

Sitzungsvorlage 126/2021

Flurstück: 412/8, Bachstraße 14;

Neubau Dreifamilienhaus mit Doppelgarage und einem Stellplatz

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vorderes Katzental, 1. Änderung“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die Baugrenze wird im Süden mit der Garage um ca. 21 m² überschritten. Der Bebauungsplan fordert für Garagen, die außerhalb der Baugrenze zugelassen werden, einen Abstand von 1,0 m von der öffentlichen Verkehrsfläche. Dies wird hier eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Überschreitung der Baugrenze mit der Garage wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

CS